

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 17 des Marktgemeinderates Hohenfels am 12. Oktober 2021 in Hohenfels um 19:00 Uhr im Keltensaal

Sämtliche 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Christian Graf

Schriftführer war: Latoya Lang

Anwesend waren:

Bernhard Birgmeier, Christian Paulus, Jonas Mirbeth, Christina Vogl, Fabian Boßle, Albert Vogl, Volker Kotzbauer, Andreas Spangler, Markus Bogner, Karin Dechant, Leonhard Böhm

Außerdem war anwesend:

Entschuldigt abwesend war: Stefan Spandl, Thomas Münchsmeier, Simon Koller

Unentschuldigt abwesend waren:

Beschlussfähigkeit war gegeben.

TOP	Thema	Sachverhaltsdarstellung	Abst. Erg.
		<p>Gegen die Tagesordnung und das Protokoll vom 07.09.2021 wurden keine Einwände erhoben, beides gilt als genehmigt.</p>	<p>12 gegen 0 Stimmen</p>
<p>1</p>	<p>Bauangelegenheiten</p>	<p>1.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Granswang</p> <p>Antragsteller: Herr Stefan Georg Schwarz, Granswang 6, 92366 Hohenfels</p> <p>Vortrag: Der Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 604/1, Gemarkung Raitenbuch (Granswang). Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Granswang, Raitenbuch, des Marktes Hohenfels und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 ff BayBO i.V.m § 34 BauGB. Auf der zu bebauenden Flurnummer befindet sich bereits ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage. Somit gilt das Vorhaben wasser- und abwasserrechtlich als erschlossen. Abstandsrechtliche Belange sind auf Grund der Größe des Grundstücks nicht betroffen.</p> <p>Der angrenzende Nachbar hat sein Einvernehmen verweigert.</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung bestehen zum genannten Vorhaben keine Einwände.</p> <p>Beschluss: Der Gemeinderat befürwortet den Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 604/1, Gem. Raitenbuch.</p> <p>1.2 Neubau eines Schleuderbetonmastes H=50 m, 10 m mit optionalen Stahlrohraufsatzmast H= 7,0 m und Outdoor-Technik</p> <p>Antragsteller: BM, Bayerische Mobilfunk GmbH, Wegscheid 1 a, 92334 Berching</p>	<p>12 gegen 0 Stimmen</p>

		<p>Vortrag: Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich, Flur-Nr. 245, Gemakung Markstetten und grenzt unmittelbar an die Kreisstraße KR NM 32 zwischen Effenricht und Markstetten an. Die Errichtung von Mobilfunkanlagen die der Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dienen sind im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB privilegiert zulässig.</p> <p>Ein geeigneter Innenbereichsstandort steht nach derzeitiger Einschätzung aus tatsächlichen bzw. rechtlichen Gründen nicht zur Verfügung. Der Bauherr kann nach Meinung der Verwaltung keinen funktechnisch gleichwertigen Alternativstandort im Innenbereich zugemutet werden, sodass ein sonstiges Vorhaben im Außenbereich im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB hier nicht angewendet werden kann und somit der Tatbestand einer Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB anzuwenden ist.</p> <p>Die bautechnische und brandschutztechnische Prüfung wird vom Landratsamt Neumarkt durchgeführt.</p> <p>Abschließend ist für das Vorhaben eine Abstandsflächenübernahme notwendig, die vom angrenzenden Nachbarn auch unterschrieben wurde.</p> <p>Beschluss: Der Gemeinderat befürwortet den Antrag zum Neubau eines Schleuderbetonmastes H = 50 m, 10 m mit optionalen Stahlrohraufsatzmast H = 7,0 m und Outdoor-Technik.</p> <p>1.3 Kenntnissgabeverfahren US-Army / Staatl. Bauamt Truppenübungsplatz, Errichtung eines Testgeländes für Fitnessstests</p> <p>Antragsteller: US Army / Staatliches Bauamt Regensburg</p> <p>Vortrag: Mit Schreiben vom 15.09.2021 wird im Rahmen des Kenntnissgabeverfahrens gem. Art. 73 (4) BayBO i. V. m. § 37 (2) BauGB die Baumaßnahme der US-Streitkräfte am Truppenübungsplatz Hohenfels kurz vorgestellt.</p>	<p>12 gegen 0 Stimmen</p>
--	--	---	---------------------------

		<p>Hierzu beabsichtigen die US-Streitkräfte die Errichtung eines Testgeländes für Fitnesstests. Seitens der Verwaltung bestehen hierzu keine Einwände.</p> <p>Beschluss: Der Markt Hohenfels nimmt gem. Art. 73 Abs. 4 BayBO und § 37 Abs. 2 BauGB Kenntnis hinsichtlich der Errichtung eines Testgeländes für Fitnesstests auf dem Truppenübungsplatz Hohenfels. Einwände werden keine erhoben.</p>	Keinen Beschluss gefasst
2	Bekanntgabe Auftragsvergaben	<p>2.1. Kommunalen Wohnungsbau - Baumeisterarbeiten</p> <p>Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, die Mikan-General-Bau-Gesellschaft mbH & Co. KG Amberg zum Angebotspreis Euro 1.294.305,24 inkl. MwSt. vergeben. Die Angebotssumme liegt 5,07% über der Kostenschätzung des bepreisten Angebotes.</p> <p>2.2. Friedhof - Stele</p> <p>Der Auftrag für die Stele wurde an den freischaffenden Bildhauer Oskar Reithmeier aufgrund seines urheberrechtlich geschützten Entwurfes zum Angebotspreis von Euro 9.603,30 inkl. MwSt. vergeben. Die erforderlichen Erd- und Betonarbeiten werden soweit möglich vom Bauhof im Zusammenwirken mit örtlichen Firmen ausgeführt. Die Kosten hierfür werden auf Euro 5.000,00 bis Euro 10.000,00 geschätzt.</p>	
3	Laber-Naab-Infrastruktur GmbH (LNI)	<p>Vortrag: Im Rahmen des Auf- und Ausbaus von Breitbandinfrastruktur sieht die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 26.04.2021 („novellierte Bundesförderrichtlinie“) nach Ziffer 3.3 die Möglichkeit vor, unter gewissen Voraussetzungen Fördermittel für externe Unterstützungsleistungen für die Vorbereitung und Durchführung eines Bewilligungsverfahrens und/oder die Realisierung eines bewilligten Vorhabens in Anspruch zu nehmen. Dabei stehen für Kommunen bis zu EUR 50.000,00 bzw. für</p>	

		<p>Landkreise bis zu EUR 200.000,00 zur Verfügung, vgl. Ziffer 6.11 novellierte Bundesförderrichtlinie.</p> <p>Der Markt Hohenfels ist Gesellschafter in der LNI. Diese setzt als öffentliche Infrastrukturgesellschaft die entsprechenden Ausbauprojekte für die Kommune auf Grundlage einer gesondert abgeschlossenen Aufgabenübertragungsvereinbarung um. Die Refinanzierung erfolgt in Übereinstimmung mit § 4 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der LNI insbesondere durch Inanspruchnahme staatlicher Zuwendungen.</p> <p>Der Markt Hohenfels beabsichtigt daher, die LNI zu ermächtigen, die Fördermittel für externe Unterstützungsleistungen für die entsprechende Vorhabenumsetzung nach der novellierten Bundesförderrichtlinie als Zweckgesellschaft zu beantragen und nach Bewilligung für die Refinanzierung der förderfähigen Kosten zu verwenden.</p> <p>Beschluss:</p> <p>1. Der Markt Hohenfels ermächtigt die Laber-Naab Infrastruktur GmbH, verfügbare Fördermittel für externe Unterstützungsleistungen im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021 bei der zuständigen Stelle zu beantragen.</p> <p>2. Die Laber-Naab Infrastruktur GmbH verwendet die gewährten Fördermittel vollumfänglich zur Refinanzierung der förderfähigen Kosten im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau und dokumentiert die Mittelverwendung.</p>	<p>12 gegen 0 Stimmen</p> <p>12 gegen 0 Stimmen</p>
4	Antrag OGV Markstetten	<p>Vortrag:</p> <p>Der OGV Markstetten stellt mit Datum vom 16.09.2021 den Antrag auf Zuschuss zum Kauf eines Aufsitzmähers.</p> <p>Der Antrag wird im Wortlaut verlesen.</p> <p>Der OGV Markstetten hat sich zuletzt verpflichtet für einen Zeitraum von 4 Jahren kostenlos Mäharbeiten auf öffentlichen Grund im Ortsbereich Markstetten durchzuführen. Nachdem der Verein diese Vereinbarung mit der 10-Jährigen Ausführung dieser Arbeiten übererfüllt hat, soll dem Antrag entsprochen werden. Der Bürgermeister schlägt dem Gremium nach Rücksprache mit dem Antragsteller vor, eine Bezuschussung in Höhe von Euro 3.500,00 zum Ankauf des Rasentraktors</p>	

		<p>Fabrikat Honda (Anschaffungspreis Euro 4.799,00 inkl. MwSt.) zu gewähren. Der OGV Markstetten verpflichtet sich gegenüber der Marktgemeinde, weiterhin die vorgenannten Mäharbeiten auszuführen. Die vom Verein durchgeführten Mäharbeiten können in diesem Umfang vom Bauhof des Marktes Hohenfels nur geleistet werden, wenn andere Arbeiten zurückstehen. Im Sinne einer intakten Gemeinschaft und des Vereinswesens ist dieser Antrag zu unterstützen.</p> <p>Beschluss: Dem Beschlussvorschlag des Bürgermeisters wird die Zustimmung erteilt. Der OGV Markstetten erhält für die Anschaffung des Rasentraktors zu den vorgenannten Bedingungen einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von Euro 3.500,00</p>	12 gegen 0 Stimmen
5	Anträge bzgl. Parkplätze	<p>Vortrag: Mit Eingangsstempel vom 17. August 2021 beantragt Frau Hildegard Stadlmeier die Ausweisung/ Beschilderung eines Behinderten-Parkplatzes im Bereich der Allgemeinarztpraxis. Frau Irmgard Eichenseer wendet sich per Mail vom 20. September 2021 an den Bürgermeister im Bereich des Rathauses Behinderten-und Besucherparkplätze auszuweisen. Die Verwaltung hat durchaus überlegt, ohne die Anregungen der Bürger einen Behindertenparkplatz auszuweisen. Dies wurde ausfolgenden Gründen verworfen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Zuständigkeit für die Arztpraxis ist eindeutig beim Hauseigentümer und Betreiber. Die wurde auch vom Eigentümer bestätigt, da dieser den Patienten im eigenen Hofraum Parkplätze zur Verfügung stellt. 2. Die Ausweisung für das Rathaus bedeutet den Verlust eines weiteren Stellplatzes, der dauerhaft freizuhalten ist. Man hat sich deshalb entschlossen, den Stellplatz unmittelbar vor der Arztpraxis in Rücksprache mit dem Eigentümer des Anwesens Pfarrer-Ertl-Platz 2 für diesen Personenkreis freizuhalten. Bisher wurde auf eine entsprechende Beschilderung verzichtet. 3. Eine Ausweisung eines echten Behinderten Stellplatzes lässt zudem die Benutzung nur durch tatsächlich Berechtigte zu. Temporär gehbehinderten Personen 	

		<p>ohne Ausweis bleibt dieser Stellplatz vorenthalten. Der Stellplatz wäre demzufolge weitgehend unbelegt. Die Verwaltung schlägt stattdessen ein Schild mit der Aufschrift „Besucher Rathaus/Arzt mit Höchstparkdauer 30 Min.“ vor. Die 30 Minuten würden dann von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 Uhr und 18:30 Uhr gelten. Dies verbietet Dauerparkern das „Blockieren“ des Stellplatzes und lässt den meisten „Spielraum“ zur Nutzung der Parkfläche. Die Anbringung eines entsprechenden Schildes an der Fassade des Anwesens „Pfarrer-Ertl-Platz 2“ ist mit dem Hauseigentümer bereits abgestimmt.</p> <p>Beschluss: Das Gremium stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und beschließt die bezeichnete Stellfläche rechts vor dem Anwesen „Pfarrer-Ertl-Platz 2“ entsprechend zu widmen.</p>	10 gegen 2 Stimmen
6	Antrag Pfarrei Hohenfels	<p>Vortrag: Mit Schreiben vom 10.09.2021 beantragt der Sprecher des Pfarrgemeinderates einen Zuschuss zur Finanzierung der Festschrift „300 Jahre Pfarrkirche St. Ulrich“. Der Antrag wird im Wortlaut verlesen.</p> <p>Beschluss: Nach Rücksprache mit maßgeblich an der Erstellung der Festschrift Mitwirkenden wird dem Gremium vorgeschlagen, die Finanzierung der Festschrift mit Euro 300,00. zu bezuschussen.</p>	12 gegen 0 Stimmen
7	Informationen, Wünsche und Anträge	<p>7.1 Herr Lukas Wieczorek wurde mit Wirkung zum 01.10.2021 zum Stellvertreter der Geschäftsleitung bestellt.</p> <p>7.2 Für die Kirche Granswang liegt die Genehmigung zum Maßnahmenbeginn vor. Da aber noch wesentliche Fragen der Finanzierung zu klären sind, kann derzeit noch keine Aussage zum Baubeginn getroffen werden. Derzeit liegt eine Zusage der bayerischen Landesstiftung über einen Betrag von Euro 60.000.- und vom Landkreis Neumarkt in Höhe von Euro 30.000,00 vor. Die Sanierungskosten werden mit Euro 800.000,00 beziffert.</p>	

		<p>7.3 Der scheidende MdB Alois Karl besuchte am 21. September mit Landrat Gailler Hohenfels. Anlass hierzu war 50 Jahre Städtebauförderung – Erfolge und Ausblicke in der Marktgemeinde Hohenfels. Hierzu waren auch die Vertreter der im Marktrat vertretenen Fraktionen geladen und anwesend. Hohenfels soll aus diesem Programm eine Förderung mit Euro 180.000,00 über das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung erhalten.</p> <p>7.4 Bad Großbissendorf - Nachbesprechung: Ebenfalls am 21.09.2021 fand am Bad Großbissendorf eine Nachbesprechung mit den Aufsichtspersonen der vergangenen Badesaison statt. Als äußerst positiv kann bewertet werden, dass auch diese Saison wieder ohne Badeunfall verlief. Stefan Zollbrecht erklärte sich bereit, auch 2022 wieder die Organisation zu übernehmen. Ein Apell ergeht an alle Personen sich für diesen „Freiwilligendienst“ zur Verfügung zu stellen, um möglichst umfangreiche Öffnungszeiten anbieten zu können. Der Bürgermeister bedankte sich bei allen Engagierten für ihren Einsatz mit einem Gutschein.</p> <p>7.5 Bundestagswahl-Wahlhelfer: Angesichts der geringen Bereitschaft sich als Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen war es richtig, die Anzahl der Wahllokale zu reduzieren. Hier muss durchaus überlegt werden, wie bei zukünftigen Wahlen verfahren werden soll bzw. kann.</p> <p>7.6 Information über BEG- Förderung Kommunalen Wohnungsbau: Hierzu ist die Förderzusage beim Markt Hohenfels eingegangen. Es werden insgesamt Euro 267.000,00 an Stelle der errechneten Euro 250.000,00 Fördermittel bereitgestellt.</p> <p>7.7 Baufortschritt Sanierung Grundschule: Alle Arbeiten befinden sich wie im Bauzeitenplan vorgesehen in Ihrem zeitlichen Rahmen. Im Flur ist wider Erwarten der Bodenbelag asbestbelastet. Die Arbeiten schlagen gemäß Angebot zusätzlich mit ca. Euro 9.044,00 inkl. MwSt. zu Buche, wurden umgehend beauftragt und bei der Regierung zur Ausführung angemeldet und kommen Ende dieser Woche noch zur Ausführung, um den Baufortschritt nicht zu behindern. Zudem wurde der Auftragsumfang für den Außenaufzug erweitert. Um auch den 2. Stock anfahren zu können (Archiv), wurde dies bei Mehrkosten von ca. Euro 7.000,00 inkl. MwSt. als zweckmäßig erachtet.</p>	
--	--	--	--

		<p>7.8 Baubeginn Schneidergasse: Die Firma Rohmann Bau teilte der Verwaltung mit, dass es wegen Verzögerungen auf derzeit laufenden Baustellen nicht möglich sein werde, fristgerecht mit den Arbeiten zu beginnen und den 1. Bauabschnitt in 2021 wie vorgesehen fertigzustellen. Die Verwaltung erachtet es nicht für zielführend, in den Wintermonaten den Anliegern eine halbfertige Baustelle mit Verkehrsbeschränkungen zuzumuten. Man bedenke nur den Schmutz sowie den eingeschränkten bzw. nicht möglichen Winterdienst. Da die Verzögerungen aber nicht vom Markt Hohenfels zu vertreten sind, wurde im Verhandlungsgespräch zwischen dem Bürgermeister und der Firma Rohmann nach einer Lösung gesucht. Über diese Vereinbarung soll in der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung beraten werden.</p> <p>7.9 Straßensanierungen: Die STRABAG AG hat am Freitag mit Maßnahmen in Großbissendorf und bei Granswang begonnen. In dieser Woche stehen Arbeiten am Radweg nahe Winklmühle und in Höhe des ehem. Steinbruchs, in Hohenfels „Am Gmaisberg“ und in der Dekan-Schnitter-Straße an. Die Arbeiten an der GVS Großbissendorf-Effersdorf und in Gunzenhof sind in der zweiten Novemberhälfte vorgesehen.</p> <p>MR Albert Vogl: Apell bzgl. freilaufende Hunde im Mitteilungsblatt veröffentlichen; Anmerkung bzgl. zu schnell fahrenden Autos vom Sterzenbach Richtung Turmgasse</p> <p>MR Fabian Boßle: Nachfrage bzgl. Ertüchtigung Lüftungsanlage Keltensaal MR Volker Kotzbauer: Vorschlag, dass das Dezember-Sitzungsgeld an die Grundschule Hohenfels gespendet wird</p>	
		Sitzungsende: 20:30 Uhr	

gez. Lang
Schriftführer

gez. Christian Graf
1. Bürgermeister